



A U S S C H R E I B U N G

Saison 2020/2021

52. Saison

www.sgaw.at
office@sgaw.at

1) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Nennschluss bei der SGAW genannten Teams (Vereine) mit beliebig vielen Mannschaften. Nachnennungen sind gemäß den Durchführungsbestimmungen (DB) und bei vorhandenen Freiplätzen in den Klassen möglich.

2) Bewerbe

Meisterschaft – AMATEURBEWERB (AB) - Vereinslose und Vereinsspieler bis max. 1.850 RC-RL Punkte
Heinz Hotwagner-Cup AB - (keine Teilnahmeverpflichtung) Doppel-k.o.

Es gelten für die gesamte Saison die RC-RL Punkte per 1.7.2020

3) Austragungsart (Meisterschaft und Cup)

Meisterschaft: Dreiermannschaften mit Doppel (mögliche Resultate 7:0, 6:1, 6:2, 6:3, 6:4, 5:5).

Hotwagner-Cup: Zweiermannschaften mit Doppel (mögl. Resultate 5:0, 4:1, 3:2, Doppel muss gespielt werden)

Sollte wegen Corona auf Doppel verzichtet werden müssen, tritt eine geänderte Ausschreibung in Kraft.

4) Klasseneinteilung

Diese wird vom Engeren Vorstand unter Berücksichtigung der abgegebenen Nennungen, der im abgelaufenen Spieljahr erreichten Plätze sowie anhand von Vereinswünschen vorbereitet und dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Es kann auch Play-off gespielt werden. Der VS kann nach Meisterschaftsende die Zuerkennung von Preisen für Mannschaft und Rangliste absprechen, wenn extrem starke Mannschaften oder Spieler in untersten Klassen spielen.

Punktgrenzen - Liga: keine, jedoch Bindungen (3 Spieler) für alle Mannschaften

- 1. Klasse: Einzelspieler max. 13.500 SGAW-Punkte, Mannschaft max. 38.000 SGAW-Punkte

- 2. Klasse: Einzelspieler max. 10.500 SGAW-Punkte, Mannschaft max. 29.000 SGAW-Punkte

- Heinz Hotwagner-Cup: Spielerbindungen laut Stammblatt

5) Nennungen für Meisterschaft und Cup

Die Nennungen sind bis 19.7.2020 auf der Homepage der SGAW online einzugeben, dabei sind gleichzeitig Wünsche auf zugelassenen Klassenverzicht, bzw. Höherreihung bekannt zu geben. Gerhard Paltl und Bruno Zdrasil sind gerne dabei behilflich.

Mit der abgegebenen Nennung akzeptiert der Verein ausdrücklich, die Regeln der SGAW einzuhalten

Korrekturen oder Ergänzungen zum Stammblatt sind bis spätestens 19.7.2020 eintreffend an das Sekretariat (office@sgaw.at) zu senden. Der Anmeldeschluss für neue Spieler ist dem Rundschreiben zu entnehmen.

6) Spielerbindungen nur für LIGA-Mannschaften

Die Bindungen der Vereine, die in der LIGA spielen, sind im Stammblatt (welches an alle Vereine versendet wird) bis 19.7.2020 eintreffend, anzugeben. Später angemeldete Spieler sind nachträglich zu binden. Es sind alle Spieler (auch bei nur 1 Mannschaft) in die Bindungen aufzunehmen, bei Verbandsspielern ist der letztgültige Landesverband anzugeben. Die Bindungen werden vom Referenten für das Stammblatt überprüft und können nötigen-falls geändert werden, gemäß den DB können Gebühren verhängt werden, wenn Vereine gute Spieler nicht dem tatsächlichen Einsatz entsprechend binden, darauf wird besonders geachtet werden. Starke Spieler können auch so gebunden werden, dass sie nur in einer einzigen unteren Mannschaft spielberechtigt sind.

7) Auslosung und Beginn der Bewerbe

Ort und Termin der Klasseneinteilung im August können dem Rundschreiben entnommen werden. Die Meisterschafts- und Cuprunden, weitere Details, wie Termin - und Rundenplan, etc., können ebenso dem Rundschreiben, bzw. der SGAW-Homepage entnommen werden.

8) Abwicklung des Spielverkehrs

Die Rundschreiben erscheinen während der Meisterschaft in der Regel alle drei Wochen und enthalten alle für den Betrieb nötigen Angaben. Darüber hinaus können auf der Online-Seite jederzeit alle Ergebnisse, Tabellen und Ranglisten eingesehen werden. Änderungen bei Rundschreiben-Beziehern (E-Mail oder Post) sind bis spätestens 19.7.2020 eintreffend dem Sekretariat zu melden. Die Zusendungen erfolgen auf Gefahr der Empfänger, Nichterhalt von Rundschreiben ist umgehend dem Sekretariat zu melden. Die Porto- bzw. E-Mail-Spesen werden mittels einer Porto- bzw. E-Mail-Pauschale in Rechnung gestellt.

Jeder Verein muss per E-Mail erreichbar sein.

Zahlungen sind auf das Konto der SGAW bei der **Wr. Neustädter Sparkasse, IBAN: AT50 2026 7030 0000 2844** lautend auf SGAW, vorzunehmen. Es ist möglichst eine in den Rundschreiben erscheinende Außenstandsmeldung abzuwarten, bei Zahlungsverzögerungen oder für Nichtzahlen werden Gebühren und nötigenfalls auch Sperren verhängt. **Nenngeld, Gebühren und Portopauschale pro Mannschaft sowie Außenstände aus der vergangenen Saison, bzw. Acontierungen aufgrund früherer Zahlungsprobleme sind nach erfolgter Auslosung und nach Vorschreibung im Rundschreiben bis 15.9.2020 zu zahlen.**

9) Wettspielordnung

Die allgemeinen Spielregeln sind den DB und den Rundschreiben zu entnehmen, weitere Regelungen werden analog zum Handbuch des ÖTTV behandelt, der Text des Handbuches des ÖTTV kann auf der Homepage des ÖTTV (www.oettv.org) eingesehen werden.

Die Spiele sind mit Plastikbällen mit oder ohne Naht auszutragen.

Es gibt keine Spielerpässe, die Berechtigung von Spielern ist mit dem Stammblatt zuzüglich eines Lichtbildausweises nachvollziehbar.

Spielvorverlegungen ohne zeitliches Limit sind nicht meldepflichtig, Rückverlegungen bis maximal 2 Wochen sind bis zum normalen Eingabetermin des Spielberichtes online zu vermerken. Spielverlegungen der letzten beiden Frühjahrsrunden sind nur innerhalb derselben Woche, bzw. bei Vorverlegung möglich. Für Nichtbeachtung müssen Gebühren verhängt werden. Es wird appelliert, mit Verlegungswünschen sorgsam und tolerant umzugehen.

Spiele von Teams desselben Vereines gegeneinander müssen im Frühjahrsdurchgang bis zur Hälfte des Durchgangs gespielt und die Spielberichte sofort online eingegeben werden, unabhängig davon, wann die Spiele gemäß Auslosung an die Reihe gekommen wären. Für den Herstdurchgang gilt dies nicht, da können diese Spiele laut Auslosung gespielt werden.

Die Spiele sind zwischen 18.00 und 19.00 Uhr zu beginnen, es gilt die jeweils spätere Beginnzeit der beiden Mannschaften eines Spieles laut Stammblatt, Gästen wird eine Wartezeit von 20 Minuten eingeräumt, einvernehmliche andere Beginnzeiten sind möglich, im Zweifelsfalle bleibt die Beginnzeit laut Rundenplan maßgeblich.

Die Wirksamkeit von Änderungen im Stammblatt wird in den Rundschreiben angeführt.

Spezielle Lokalordnungen müssen von den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben und von den übrigen Vereinen eingehalten werden.

10) Spielberichte

Der Spielbericht einer Runde muss bis spätestens dem der Runde folgenden Montag online eingegeben werden, für die pünktliche Einhaltung ist (auch bei Platztausch oder Platzverzicht) der durch die Auslosung bestimmte Heimverein verantwortlich. Die Bestätigung durch den Gastverein hat bis zum Ende derselben Woche zu erfolgen. Eine Spielberichts-Eingabe durch das Sekretariat der SGAW ist kostenpflichtig.

11) Heinz Hotwagner-Cup 2020/2021

Es gelten die Spielerbindungen und Punktegrenzen der Mannschaftsmeisterschaft. Ein Spieler darf in einer Runde nur in einer Mannschaft seines Vereins spielen. Doppel-k.o. mit einem Finalspiel Sieger/Siegerseite gegen Sieger/Verliererseite im Spiellokal von Hotwagner, Termin und Beginnzeit werden von Hotwagner festgelegt und bekanntgegeben.

12) Gebühren und Aufwandsabgeltungen

Diese werden gemäß Beschluss früherer Generalversammlungen in der Regel jährlich um 3% indexangepasst und danach im Bericht über die GV veröffentlicht.

Für 2020/2021 werden sämtliche Gebühren und Aufwandsabgeltungen um 3% indexangepasst.